

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Quartalspreis
(ohne Traggebühr)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Zeile 20 Wfr.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Wfr.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inaktuell
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeile 50 Wfr.

Nr 70

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 15. Juni.

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Zum Einberufen mit dem Herrn Kreis Schulinspektor
habe ich die diesjährigen Sommerferien für die Volksschulen
des Rheingaukreises wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferienstag	Zweiter Ferienstag	Kornferien
Wilmshausen	14. Juli	10. August	
Kulshausen	16. Juni	24. Juni	4./8. — 10./8.
Gibingen	14. Juli	3. August	
Gipshied	16. Juni	29. Juni	28./7. — 3./8.
Seisenheim	20. Juli	20. August	
Johannisberg	21. Juli	14.	
Vorch	14. Juli	11.	
Lorchhausen	21. Juli	14.	
Bresberg	20. Juni	10. Juli	16./9. — 9./10.
Kanfel	16. Juni	23. Juni	28./7. — 11./8.
Stephanshausen	16. Juni	23. Juni	28./7. — 11./8.
Winkel	21. Juli	10. August	
Wollmerchied	16. Juni	23. Juni	28./7. — 11./8.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die ortsübliche Be-
kannmachung gemäß meiner Verfügung vom 20. April
1902 & 1662 sofort zu bewirken.

Rüdesheim, den 13. Juni 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich erinnere an die umgehende Einsendung der
Ortsliste der Anbau- und Anbauflächenhebung
an das Katasteramt bzw. Landratsamt. Sofern
die erforderlichen Angaben über die Erntefläche
noch nicht überall gemacht sein sollten, ist nach
Biffer 8 der Anleitung für die Gemeindevorstände
zu verfahren. Ich bitte dringend, dafür zu sor-
gen, daß die Ortslisten spätestens am 16. ds. Mts.
abgeschickt werden.

Rüdesheim, den 13. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

Betrifft: Arbeitskleidungsstücke-Abgabe für die Heimarmee.

Zur Sammlung getragener Männeroberkleidung
werden die Magistrate und Herren Bürgermeister
noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die mit der Sammlung betrauten Stellen
tragen die Verantwortung für die gesammelten
Kleidungsstücke bis zur Abendung in vollem Um-
fange. Es wird deshalb dringend empfohlen, die
gesammelten und auf Lager genommenen Klei-
dungsstücke gegen alle Gefahren zu versichern.

2. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß
sämtliche Kleidungsstücke desinfiziert sein müssen.
War dieses ausnahmsweise in einer Gemeinde
nicht möglich, so ist das besonders zu melden.

3. Jedes Kleidungsstück ist mit einem Etikett
zu versehen, das die laufende Eingangsbuchnummer
und den Namen des Kommunalverbandes („Rhein-
gaukreis“) tragen muß.

4. Anträge auf Abgabe zur Instand-
setzung sind an uns zu richten. Bei der Instand-
setzung muß jede Ausgabe vermieden werden, die
zur Erreichung des Zweckes nicht unbedingt erfor-
derlich ist.

5. Hinsichtlich der Verpackung sind je 5 Anzüge
in einem Bündel zu verschütten; jedes Bündel ist
mit einem Sammelanhangetikett zu versehen, auf
dem die Stückzahl und die Namen des Zählens
und des Paders, die zusammen das Bündel her-
stellen, niederzuschreiben sind. Die Bündel sind
in Kisten zu verpacken. Jeder Kiste ist ein In-
haltsverzeichnis beizugeben, das außer dem Na-
men des abliefernden Kommunalverbandes beson-
dere Zeichen und Nummern trägt, sowie die Na-
men des Zählens und Paders aufweisen muß, die
die Kiste verantwortlich verpackt haben. Wegen der
Verpackung ergeben sich besondere Vorschriften.

6. Bis zum 10. Juli ds. Jrs. ist uns zu
melden:

- die Zahl der bis 10. Juli 1918 unentgeltlich
abgelieferten Kleidungsstücke,
- die Zahl der bis 10. Juli ds. Jrs. käuflich er-
worbenen Kleidungsstücke.

Rüdesheim, den 12. Juni 1918.

Der Kreisamtschef des Rheingaukreises.

J. B.
gez. Alberti.

Betr. Ausdehnung des Tischwäscheverbots in Gastwirtschaften.

Die einschränkende Bekanntmachung der Reichs-
gesundheitsstelle vom 25. August 1917 tritt mit
dem 1. Juli ds. Jrs. außer Kraft. Hiernach dür-
fen Tische, deren Holzplatten derart roh hergerich-
tet sind, daß sie von vornherein nur zur Ver-
wendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk-
oder Strickwaren oder Filz als Unterlage für das
Tischgeschloß bestimmt waren, und die auch vor dem
25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug
dauernd benutzt worden sind, nicht mehr mit
einem Tischuch auf der Unterlage bedeckt werden.
Das Verbot der Darreichung von Mundstücken
und Ueberlassung von Tischen zur Benutzung
wird verallgemeinert, indem es jetzt Gast-, Schan-
k- und Speisewirtschaften, Cafés, Konditoreien, Er-
frischungsräume, Hotels, Pensionen, Logierhäuser,
sowie Klubs, Gesellschaften, Kinos, Kantine und
Bereine umfaßt.

Rüdesheim, den 12. Juni 1918.

Der Kreisamtschef des Rheingaukreises.

J. B.
gez. Alberti.

Betr. Metallbeschlagnahme.

Es besteht vielfach die Ansicht, daß durch die
große Materialknappheit infolge der Offensive im We-
sten eine weitere Beschlagnahme von Metallen nicht
erforderlich sei. Diese Ansicht ist irrig.

Es darf in der Mobilisierung der Sparmetalle
und in der Durchführung der hierauf bezüglichen
Bekanntmachung in der Heimat nicht nur kein
Stillstand eintreten, sondern es ist mit Rücksicht
auf den beträchtlich gesteigerten Materialverbrauch
notwendig, die Mobilisierung mit allem Nachdruck
und unverändert weiter zu betreiben. Wir erlauben
deshalb dringend, die durch die Bekanntmachung
vom 26. März 1918 betroffenen Gegenstände aus
Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierun-
gen, Aluminium und Zinn nunmehr bestimmt bis
zum 20. ds. Mts. bei den Herren Bürgermeistern
auf dem üblichen Meldeformular anzumelden. Wer
die Meldepflicht unterläßt, macht sich strafbar.

Rüdesheim, den 10. Juni 1918.

Der Kreisamtschef des Rheingaukreises.

Betrifft Zu- und Abganglisten.

Mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der für
1918 bis jetzt eingetretenen Steuer-Zu- und Ab-
gänge hat die Königliche Regierung zu Wies-
baden von der Einreichung der Zu- und Abgangs-
listen für das I. Vierteljahr 1918 Abstand ge-
nommen. Diese Listen sind daher mit denjenigen
für das II. Vierteljahr zu verbinden. Die Auf-
schriften sind auf „I. und II. Vierteljahr 1918“
abzuändern.

Rüdesheim, den 13. Juni 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beratschlagungs-Kommission
des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Ober-
präsidenten in Cassel auf Grund der Bundesrats-
verordnung über die Genehmigung von Ersatz-
lebensmitteln vom 7. März 1918 (Reichs-Gesetzbl.
S. 113) für die Provinz Hessen-Rhessau und die
Fürstentümer Waldeck, Pyrmont die unterzeichnete
Ersatzmittelstelle Hessen-Rhessau in Frankfurt am
Main errichtet ist, werden alle in der Provinz
Hessen-Rhessau und in den Fürstentümern Wal-
deck und Pyrmont ansässigen Erzeuger bzw. Ver-
treiber von Ersatzlebensmitteln hiermit aufgefor-
dert, baldigst die erforderlichen Anträge einzu-
reichen (Formblätter solcher können kostenlos von
der Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., Rathaus-
Südau, 3. Stock, Zimmer 327, bezogen werden).
Den Anträgen, die genau und vollständig der Aus-
führungsanweisung entsprechen müssen, sind im
allgemeinen 5 (bei Fleischbrüherersatzmitteln und
dergl. 20) Proben jedes Ersatzmittels beizufügen,
ferner ist für jedes Ersatzmittel besonders die
Gebühr von 50 Mark bei der Rechnungsführung
(Zimmer 332) einzuzahlen. Die Prüfung der An-
träge erfolgt erst nach Zahlung der vorgeschriebe-
nen Gebühr. Ist ein Antrag unvollständig und
wird er binnen einer angemessenen Frist nicht
ergänzt, dann wird der Antrag auf Kosten des
Antragstellers abgewiesen, ebenso im Falle der
Unzuständigkeit der Ersatzmittelstelle. Eine Rück-
zahlung der Gebühr findet nicht statt. Die Ver-
stellung noch nicht genehmigter Ersatzmittel be-
gründet keinen Anspruch auf Genehmigung. Er-
satzlebensmittel dürfen erst angeboten, feilgehalten,
verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht wer-
den, wenn sie genehmigt sind. Es wird deshalb
hier besonders auf die Bekanntmachungen des
Herrn Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamtes
vom 8. April 1918 (Grundsätze für die Ertei-
lung und Verjagung der Genehmigung von Er-
satzlebensmitteln sowie die Bekanntmachung über
die Zugehörigkeit zu den Ersatzlebensmitteln) hin-
gewiesen. Die am 1. ds. Mts. im Kleinhandel be-
findlichen, bisher noch nicht abgelehnten Ersatz-
mittel dürfen bis längstens Ende kommenden Mo-
nats auch ohne unsere besondere Genehmigung
weiter ausverkauft werden, dagegen dürfen nach
dem 1. Juli ds. Jrs. nur noch solche Ersatzlebens-
mittel in den Verkehr gebracht bzw. feilgehalten
werden, welche von den für die Genehmigungs-
erteilung zuständigen Ersatzmittelstellen nach dem
1. Mai ds. Jrs. zum Handel zugelassen sind.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1918.
Ersatzmittelstelle Hessen-Rhessau.

Bermischte Nachrichten.

+ Rüdesheim, 14. Juni. Das Fleisch wird
morgen Samstag, den 15. Juni, wie folgt ver-
kauft:

1. bei Joh. Mänch:		
Bezirkt	3	von 7—8 vorm.
"	4 u. 5	" 8—9 "
"	6	" 9—10 "
"	7 u. 8	" 10—11 "
"	9	" 11—12 "
"	10 u. 11	" 1—2 nachm.
"	12 u. 14	" 2—3 "
"	1	" 3—4 "
"	2	" 5—6 "
2. bei Jean Ohs:		
Bezirkt	17 u. 18	von 7—8 vorm.
"	19	" 8—9 "
"	20 u. 21	" 9—10 "
"	22	" 10—11 "
"	23	" 11—12 "
"	24	" 1—2 nachm.
"	25 u. 13	" 2—3 "
"	15	" 3—4 "
"	16 u. 26	" 4—5 "

Es entfallen 170 Gramm auf den Kopf Er-
wachsener, Kinder die Hälfte. Von der Fleisch-
sorte werden 7, resp. 3 Abschnitte und von den
Vorzugsstücken 10 Abschnitte abgetrennt.

Am Samstag, den 15. Juni erhalten frische Wurst:

- bei Joh. Mänch:
Bezirkt 4 u. 6 von 6—7 nachm.
- bei J. Ohs:
Bezirkt 5 u. 7 von 6—7 nachm.

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf Erwachsenen, Kinder die Hälfte. Alle Fleischbezugsscheine, sowie Vorzugskarten müssen bis Samstag mittag 12 Uhr bei Herrn L. Bruns abgeholt sein.

Wädelsheim, 14. Juni. Die Reichsbekleidungsstelle sieht sich veranlaßt, das Verbot der Ueberlassung von Mund- und Tischwäsche in Gastwirtschaften vom 1. Juli ds. Jrs. ab auch auf Vereine, Kinos, Kantine, Heime aller Art auszuweiten. Das Bedecken schlechter, mit Gewebeüberzügen versehener Tische ist nicht mehr zugelassen. Die entbehrliche Gastwirtswäsche wird durch einen amtlichen Einkäufer der Reichsbekleidungsstelle angekauft werden. Als entbehrlich sind erachtet 75 Prozent der Tischwäsche — der Fläche nach berechnet. Bett- und Hauswäsche soll nur im Falle des Vorhandenseins besonders großer, für den derzeitigen Betrieb nicht benötigter Bestände nach besonderer Einzelprüfung der vorliegenden Verhältnisse abgefordert werden. Von Betrieben, die still liegen, sollen 75 Prozent der Tischwäsche, 50 Prozent der Bettwäsche und 50 Prozent der Hauswäsche — der Fläche nach berechnet — abgegeben werden. Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche beträgt: für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde, der Einkaufspreis des Verkäufers zuzüglich 20 Prozent; für ungebrauchte Ware, die während der Teuerung im Kriege gekauft wurde, der Einkaufspreis zuzüglich 6 Prozent Zinsen seit dem Tage des Erwerbs durch den Verkäufer. Für gebrauchte Wäsche ist von diesen Preisen ein der Wertminderung entsprechender Abzug zu machen, dessen Höhe der sachverständige Einkäufer festsetzt.

Wädelsheim, 12. Juni. Auch in diesem Jahre wird wieder Zucker für die Zwecke der häuslichen Obstverwertung zur Verteilung gelangen. Leider ist die dem Kreise überwiesene Menge erheblich geringer als im Vorjahre. Eine sparsame und sachgemäße Verwendung des Einmachzuckers ist daher unbedingt erforderlich. Der Zucker ist nur für Haushaltungen bestimmt. Einzelpersonen, die keinen eigenen Haushalt führen, oder nicht einem solchen angeschlossen sind, müssen von dem Bezuge des Zuckers grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Wädelsheim, 14. Juni. Auf die im amtlichen Teil der heutigen Nummer d. Bl. abgedruckte Bekanntmachung, betr. Sommerferien für die Schulen des Rheingaukreises, machen wir besonders aufmerksam.

Wädelsheim, 15. Juni. Auf die im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer d. Bl. abgedruckte Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen beziehungsweise freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, weisen wir besonders hin.

Wädelsheim, 14. Juni. Dem Pionier Johann Straub bei einer Minenwerfer-Kompagnie im Westen, Sohn des Zimmermanns Thomas Straub von hier, wurde für bewiesene Tapferkeit das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wädelsheim, 11. Juni. Eine für Krankenkassenmitglieder sehr wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichsversicherungsamt gefällt. Wenn Mitglieder von Krankenkassen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder zur Kräftigung ihres Körpers Milchtränke oder andere Nahrungsmittel verschrieben bekommen, so müssen die ärztlichen Atteste von der Krankenkasse bezahlt werden. Da die meisten Kassen die Bezahlung dieser ärztlichen Bescheinigungen bisher verweigerten und die Kassenmitglieder gezwungen waren, diese Atteste zur Erlangung von ihrer Krankheit entsprechenden Lebens- und Nahrungsmitteln selbst zu bezahlen, so ist die obige Entscheidung von allgemeinem Interesse für die Kassenmitglieder.

Wädelsheim, 12. Juni. Die Zeit der grünen Stachelbeeren ist herangelommen, und da kann den Eltern und allen erwachsenen Personen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, die Kinder vor dem Genuß solchen unreifen Obstes zu warnen, da dadurch leicht Krankheiten verursacht werden können, die unter den jetzigen Lebensbedingungen doppelt unangenehm empfunden werden. Gerade durch die Knappheit der Lebensmittel neigen die Kinder um so leichter zum Genuß grünen Obstes, ohne sich der etwaigen Folgen bewußt zu sein.

W Mainz, 12. Juni. Heute nachmittag 12.45 Uhr fand in der Metallwarenfabrik von Busch eine Explosion statt, durch welche ein kleines Betriebsgebäude zerstört wurde. Außer dem Materialschaden sind leider auch mehrere Menschenopfer zu beklagen. Bis jetzt sind festgestellt drei Tote und 50 bis 60 Verletzte, darunter etwa 10 Schwerverletzte. Von letzteren ist

bisher einer seinen Wunden erlegen. Der Fortgang des Betriebs ist nicht gestört.

(36.) Frankfurt a. M., 12. Juni. Die Landgräfin von Hessen, geb. Prinzessin Anna von Preußen, ist heute früh um 5.15 Uhr im Alter von 82 Jahren nach schweren Leiden gestorben. Die Verstorbene war eine Tochter des Prinzen Karl von Preußen (Bruders Kaiser Wilhelms I.) und Schwester des Heerführers Prinzen Friedrich Karl. Sie war mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen verheiratet, aus welcher Ehe 4 Kinder hervorgegangen sind; der verstorbene Landgraf Friedrich Wilhelm, der jetzige Landgraf Alexander Friedrich, Prinzessin Elisabeth, als Erbprinzessin von Anhalt am 2. Februar 1886 gestorben, Prinz Friedrich Karl (der Schwager des Kaisers) und Prinzessin Sibylle, verheiratet mit Freiherrn Friedrich v. Vinde. Die verstorbene Landgräfin war am 9. Oktober 1901 vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten.

§ Zahlungsverkehr mit den uns bisher feindlichen östlichen Ländern. Mit der Ratifikation der Friedensverträge mit diesen Ländern (bzw. der Zusatzverträge) treten auch die Zahlungsverbote außer Kraft, sodas der allgemeine Zahlungsverkehr demnächst wieder aufgenommen wird. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die Beteiligten zwecks Vermeidung der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der Devisenordnung vom 8. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 105) trotzdem nach wie vor zu beachten sind.

W Berlin, 11. Juni. Das Ergebnis der achten Kriegaanleihe stellt sich nach Ablauf der Feldzeichnungsfrist (18. 5.) nunmehr auf **15 001 425 400 Mark.**

Die bei der ersten Meldung ausgesprochene Erwartung einer weiteren Erhöhung hat sich also durch das Hinzukommen von rund einer Viertel-milliarde Mark erfüllt.

§ Ausfuhr nach Ausland. Die Verwaltung Aurlands beabsichtigt, ein größeres Lager in allen möglichen, bei Bestellung sofort lieferbaren Waren, deren Ausfuhr genehmigung sie beim Vorliegen von diesbezüglichen Schwierigkeiten eventuell selbst beantragen will, zu unterhalten. Angebote nimmt die Amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern in Libau entgegen.

Fort mit den Zwangsmarktskäden! Am 30. Juni läuft die Frist ab zur Einlösung dieser Münze bei den Reichs- und Landesbanken. Vom 1. Juli ab hat sie überhaupt keine Gültigkeit mehr. Es ist also jetzt höchste Zeit, sich von dem Zwangsmarktskäden zu trennen, falls man etwa noch ein oder das andere Stück im Besitze hat.

Verurteilte Schleicher. In der Stadt Bernburg an der Saale erregt die Verurteilung angesehener Personen wegen Uebertretung der Vorschriften über die Fleischversorgung großes Aufsehen. Wegen fortgesetzten Bezuges von Fleisch und Fleischwaren ohne Fleischkarten wurde durch Strafbefehl der Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat und Landtagsabgeordneter Leinweber, zu 1000 Mark, der Schlachthausdirektor Stein zu 2000 Mark, der Stadtrat Ademann zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt.

(1) Geldsendungen an deutsche Gefangen in Ausland wieder zulässig. Die Deutsche Bank teilt mit, daß sie, nachdem die Bemühungen der deutschen Hauptkommission in Moskau zu einem günstigen Ergebnis geführt haben, nunmehr wieder in der Lage ist, Zahlungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Groß-Rußland auszuführen. Dadurch ist die Möglichkeit gesichert, an die deutschen Gefangenen in allen Teilen des ehemaligen Zarereiches wieder Geld zu überweisen. Diese Zahlungen sind nur in Beträgen von 10 Rubeln und deren vielfachem (20, 30, 40 Rubeln usw.) zulässig. Der Gegenwert ist bei der Deutschen Bank, ihren Filialen und Zweigstellen für Abteilung R unter Ausfüllung der üblichen Formulare einzuzahlen, und zwar für Zahlungen nach der Ukraine zum Kurse von 1,25 Mk. (bisher 1,40 Mk.), nach allen anderen Teilen des ehemaligen russischen Reiches zum Kurse von 1 Mark für den Rubel.

Neueste Drahtnachrichten.

W Großes Hauptquartier, 13. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zeitweilig auflebender Artillerielampf. Dertliche Infanteriegefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Südwestlich von Royon führte der Franzose erneut starke Gegenangriffe beiderseits der großen Straße Roye—Estrées—St. Denis. Unter schweren Verlusten brach auch dieser Ansturm zusammen. Mehr als 60 Panzerwagen liegen zerschossen auf dem Kampffelde. Die Gefan-

nenzahl ist auf über 15000 gestiegen. Die Beute an Geschützen beträgt nach bisherigen Feststellungen mehr als 150. Bei der Abwehr der feindlichen Gegenangriffe fielen einige unserer, bis in die vorderen Infanterielinien aufgefahrenden Geschütze in Feindeshand.

Nördlich der Aisne drangen Sturmabteilungen in die feindlichen Gräben. Südlich der Aisne griffen wir nach starker Artilleriewirkung den Feind an und warfen ihn aus seinen Linien östlich von Cury—Dommiere über diese Orte hinaus zurück. Nördlich von Couch wurde der Savieresgrund vom Feinde gesäubert. Wir machten mehr als 1500 Gefangene. Mehrfach wiederholte feindliche Angriffe nordwestlich von Chateau-Thierry brachen verlustreich zusammen.

In den beiden letzten Tagen wurden 35 feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Berthold und Leutnant Mendoff errangen ihren 33., Oberleutnant Schleich seinen 29. und 30., Leutnant Böttgens seinen 20. und 21., Hauptmann Reinhardt seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

W Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Boormezeele und Bierstraat; sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hierbei gefangen in unserer Hand.

Erfolgreiche Erkundungsgefechte am Kemmel. An der übrigen Front lebte die Gefechtsaktivität nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Auf dem Kampffelde südwestlich von Royon blieb die Artillerietätigkeit gesteigert.

Bei Courcelles und Merx sowie im Hagründe, südwestlich der Oise, wiederholte der Feind seine vergeblichen Gegenangriffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

Beiderseits der Straße Soissons—Villers-Cotterets drangen wir in den Wald von Villers-Cotterets ein.

Die Armee des Generalobersten v. Böhn hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit dem 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant Udet seinen 29., Oberleutnant Doerzer seinen 25. Luftsieg.

Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den Fronten: 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abstürzt sind.

Wir haben im Luftkampf 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

W Berlin, 12. Juni. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden durch U-Boote 6 Dampfer von zusammen 22000 Br.-Reg.-Tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs
der Marine.

W Berlin, 11. Juni. Am 9. Juni, vormittags 6.30 Uhr, war bereits von der gegen Drövlers vordringenden Division das feindliche Grabensystem und der Ort selbst mit Hilfe von Tanks in heftigem Kampfe genommen. Das von Schluchten durchzogene, waldbreiche Gelände hat das Aussehen eines großen Werkes. Es bot dem Feind hervorragende Stützpunkte zum Einbau von Maschinengewehren. Bei der Belämpfung derselben leisteten deutsche Tanks und Flammenwerfer Glanzendes. Durch die zerschossenen Trümmer der Ortschaft führten die Tanks vor und säuberten sie mit ihren Geschützen und Maschinengewehren. Ein Flammenwerfer vernichtete allein vier Maschinengewehr-Stützpunkte. Die Tanks stießen sodann südlich auf Cubilly vor und erleichterten der Infanterie die Einnahme des Dorfes. In Cubilly arbeitete ein geschlossenes feindliches Bataillon an den Stellungsräumen der zweiten Stellung. Es wurde bereits bis auf den letzten Mann gefangen genommen. Westlich der Ortschaft wurden zahlreiche Geschütze erobert; auch andere Beute, wie Sanitätsautos, reichliches Telephongerät, große Mengen Munition fielen in unsere Hand. Gegen Abend tobte nach Gewinnung der Straße Merx—Ref-

sons sur May der Kampf um das Dorf Lataule und um die Waldstätte östlich desselben. Lataule mit Schloß und Park bildeten einen starken Stützpunkt inmitten der feindlichen, gut ausgebauten dritten Stellung. Der Ort wurde früh morgens am 10. gestürmt. Bald darauf fiel Gellon. Hiermit hatte die Division das schwierigste Gelände überwunden. Gegen Truppen von drei Divisionen hatte sie in dem ihr zugewiesenen Abschnitt zu kämpfen. Ueber 2500 Gefangene, eine große Anzahl Maschinengewehre und zahlreiche Geschütze sind erbeutet.

in Berlin, 11. Juni. In zahlreichen Luftkämpfen, die am 9. Juni trotz tief hängenden Wolken und gegen abend einsetzenden Sturmes an der Westfront ausgefochten wurden, errang das Jagdgeschwader Richthofen seinen 400. Luftsieg. Tren den alten Ueberlieferungen hat das Geschwader auch nach dem Tode seines Führers und Meisters unermüdet dem Beispiel Richthofens nachgeeifert und an die alten Erfolge neue gereiht. In gleicher Weise war die Tätigkeit unserer gesamten Luftstreitkräfte am 9. und 10. von vollem Erfolg gekrönt. Unsere Flugzeugkräfte und Flaks schossen 51 feindliche Flugzeuge ab. Unsere Verluste waren dagegen gering. Wir verloren nur 8 Flugzeuge.

in Berlin, 11. Juni. Die Zahl der Gefangenen, die seit dem 21. März die Entente im Westen an Deutschland verlor, hat sich auf über 205.000 erhöht. Desgleichen ist die Geschützerbeute, die bisher 2250 betrug, infolge des neuen deutschen Sieges zwischen Montdidier und Royon gewachsen. Die Entente hat nunmehr auf den verschiedenen Angriffsfronten das gesamte auf 270 Kilometer eingebaute Stellungsmaterial in der ganzen Tiefe der hintereinander liegenden Verteidigungszone mit ungezählten Munitionslagern, Depots und Bahnen verloren. Die blutigen Verluste haben sich zu ungeheuren Zahlen gesteigert.

(36.) Berlin, 13. Juni. Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet aus Rotterdam: „Daily Express“ erfährt aus Petersburg, daß der bevorstehende Prozeß gegen den früheren Zaren sensationell zu werden verspricht. Laut Berichten aus Moskau sind die Sowjets mit dem Zusammenbringen der Telegramme und Schriften des früheren Zaren an den König Viktor Emanuel von Italien, Ferdinand von Bulgarien, Konstantin von Griechenland, Albert von Belgien, Präsidenten Poincaré und Kaiser Wilhelm beschäftigt.

in Wien, 12. Juni. Amtlich wird verlautbart: An der Gebirgs- und Piave-Front anhaltende Artilleriekämpfe. Im Abschnitt des Stilscher Jochs, westlich von Asiago und am Monte Ajolone wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

In Albanien, im Raume bei Sira, streifte und nordwestlich von Korca dauern die Kämpfe mit angreifenden Franzosen an.

Der Chef des Generalstabs.

— Wien, 12. Juni. Die Nachricht, daß die Republik Costa Rica dem Deutschen Reich den Krieg

erklärt habe, ist nunmehr amtlich bestätigt worden. Die Kriegserklärung ist durch ein Regierungsbefehl vom 23. Mai ds. Jrs. erfolgt.

(36.) Konstantinopel, 12. Juni. Den Blättern zufolge berichtete Justizminister Halil Bey aus Dattum, daß die Verhandlungen mit den Delegierten des Südlautasus beendet und der Friede unterzeichnet worden sei.

„Basel, 13. Juni. „Nouvelles de Lyon“ meldet aus Paris: Der militärische Kommandant von Paris General Dubois hat die Ausfuhr aller Zeitungen, die Inserate enthalten, ins Ausland verboten. Die Zeitungen, die ihre Expedition nach dem Auslande beibehalten, müssen besondere Zeitungen herausgeben, in denen sich keine Annoncen befinden.“

tu. Basel, 12. Juni. In der starken Erkundungstätigkeit in Italien in den letzten Tagen erfahren die „Basler Nachrichten“ über Mailand, daß aus allen Teilen Italiens die Abreise von Truppen, besonders des jüngsten Jahrganges, an die Front erfolge.

(36.) Zürich, 12. Juni. Das „St. Gallener Tagblatt“ läßt sich aus Paris melden: Man glaubt in Frankreich zunächst nicht, daß Paris eigentlich bedroht sei, indem man sich darauf stützt, daß Amiens, Verdun und Arras viel enger eingeschlossen und bisher noch nicht gefallen seien. Auf alle Fälle aber wird die Regierung Paris erst im letzten Augenblick verlassen. Clemenceau ist zu verzweifelter Widerstand entschlossen. Er hat seinem Vorgänger die Flucht nach Bordeaux zu sehr verübelt, als daß er diesen Schritt nunmehr wiederholen oder ihn dem Präsidenten Poincaré raten könnte.

(36.) Haag, 13. Juni. Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus Paris: Nachdem zuvor die Stadt Gernah von den Deutschen unter Feuer genommen worden ist, fielen in den letzten Tagen auch schwere Granaten auf Châlons-sur-Marne.

(36.) Rotterdam, 13. Juni. Die „Daily News“ meldet: Infolge des Ernstes der Lage in Frankreich ist Lord Georges Rede im Unterhaus vertagt worden. Die Arbeiterpartei hat in die Vertagung der Besprechung eingewilligt.

tu. Stockholm, 13. Juni. Glaubwürdigen Meldungen zufolge sind in der letzten Zeit viele Engländer, die der russischen Sprache mächtig sind, mit russischen Pässen auf russische Namen nach Rußland abgereist. Man glaubt, daß diese Reisen mit den gegenrevolutionären Ententebestrebungen in Rußland im Zusammenhang stehen.

— Pariser Sorgen. Der Ernst der Lage in der französischen Hauptstadt ist heute aus einer Reihe von Drahtmeldungen noch erkennbarer geworden. Auch ohne die heftigen Angriffe der sozialistischen Blätter gegen Clemenceau — den Renaudel in der „Humanité“ sehr treffend als den „Mann in der Cadgasse“ bezeichnet — wird es mit jedem Tage klarer, daß alle Erwartungen und Versicherungen des französischen Ministerpräsidenten so gut wie bedeutungslos geworden

sind. Das stete Vorrücken unserer Truppen bedroht nicht nur Paris, sondern noch mehr die Fortdauer der Herrschaft Clemenceaus. Schweizerische Blättermeldungen sprechen von neuen Sturmzeichen, die die Lage in Paris kennzeichnen. Aus dem Andrang der Depotinhaber bei den großen Banken, die am letzten Samstag vorzeitig schließen mußten, wird die Abreise des größten Teils der Vermögenden gefolgert. Die Regierung betont zwar, sie wolle bis zum letzten Augenblick in der Hauptstadt aushalten; allein niemand nimmt diese Erklärung ernst, da sie von Männern kommt, die bis jetzt in allem nur Mißerfolge erzielt haben, und die vermutlich die ersten sein werden auf der Flucht, wenn der Ruf des „sauve qui peut“ zur übertragenden Notwendigkeit geworden. Eine der im nachstehenden wiedergegebenen Meldungen über die zunehmende Verwirrung ist besonders bemerkenswert. Das Telegramm lautet:

— Die U-Boote vor Amerika. Die „Daily Mail“ berichtet aus New York: Auf Grund von Schilderungen der Besatzungen amerikanischer Torpedobootszerstörer sind die Marinemitarbeiter der amerikanischen Presse der Ansicht, daß die in den amerikanischen Gewässern tätigen U-Boote dem neuen Kreuzertyp angehören. Man glaubt, daß diese Kreuzer vier bis sechs Wochen ununterbrochen in den amerikanischen Küstengewässern kreuzen können. Der „New York Herald“ urteilt, man müsse damit rechnen, daß die Deutschen, nachdem sie nun einmal die Blockade der nordamerikanischen Gewässer begonnen hätten, diese jetzt auch durchhalten.

„Deutsche Mutter.“

Gelbes Korn im Winde,
Seller Senfenslang,
Meinem süßen Kinde
Sing' ich leisen Sang.
Vater ist geblieben
Fern im Feindesland,
Will dich doppelt lieben,
Lehten Glückes Pfand.

Auf der Heimat Schollen
Wachse froh heran,
Und im Handeln, Wollen
Werd' ein ganzer Mann,
Für die Heimat sterben
Sie im Völkerstreit,
Ihre Söhne erben
Kraft und Tapferkeit.

Gelbes Korn im Winde
Vor dem Regen rauscht,
Singe meinem Kinde,
Das mir gläubig lauscht.
Ist der Feind vertrieben,
Kommt die Sonn' herein —
Will dich doppelt lieben,
Du mein Sonnenschein.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Meß, Rüdesheim.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute mittag 12 Uhr unsere Cousine

Fräulein Chlotilde Schunk

im 65. Lebensjahre, vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Anton Schunk.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Juni 1918.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. ds. Mts. nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt. Die feierlichen Exequien werden Montag, den 17. Juni, morgens 7 Uhr in der Pfarrkirche zu Rüdesheim gehalten.

GELDER,

die zur Zeichnung auf die

9. Kriegsanleihe

bei uns dienen sollen, nehmen wir schon jetzt an und verzinsen sie mit

4½%

bis zum ersten Einzahlungstag auf die neue Anleihe.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpl.
Dorsch Schlüter.

Geschäftsstelle in Rüdesheim:

Carl Ehrhard, Geisenheimers'rasse 4.

Weinschöne

in frischer Füllung eingetroffen bei

Fischer & Meß, Rüdesheim.

Seidene Regenmäntel

in marine, top, grün, weinrot, lila, schwarz, etc. mit grossem Kragen, lose weite Formen und geschweifte Formen

Mk. 165 -- 190 -- 250 und höher.

Gestrickte Seiden-Jacken

in vorwiegend hellen Farben, wie hellblau, rosa, lila, erdbeer, sandfarbig u. s. w. in losen Formen zum Binden

Mk. 125 -- 150 -- 190 und höher.

Weisse Blusen

in glattem Voal mit Motiv-Stickerei, teils mit Filee-Einsätzen und Hohlraum in einfacher und eleganter Ausführung

Mk. 25 -- 40 -- 58 -- 85 und höher.

Kittel- und Schossblusen

in Voal und Seide Mk. 80 -- 110 und höher.

Weiss und farbige Voale
in reicher Wahl.

HAAS Nachf.

BINGEN.

Unser Geschäft ist Sonntags von 12-3 geöffnet.

Junges Mädchen,

16 Jahre alt, welches die Handelsschule besuchte, sucht Stelle als Anfängerin auf Büro. Offerten unter F. B. G. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bugfrau

für die Reinigung des Kreislaufes gesucht.

Meldungen werden auf Zimmer 14 daselbst entgegengenommen.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an

Chemische Fabrik Winkel.

1 junge Ziege

(Mutterlamm) zu verkaufen.

Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Brennholz und Reifigbündel (Eisenbahnweiden)
kauft **Edm. Stock**, Solingen.

In dem Hause des Herrn Steph. Jung ist der

untere Stock

(9 Zimmer, Küche und Zubehör) zu vermieten.

Näheres bei Hans Oswald, Radesheim.

Frau od. Schulmädchen

für Mittwoch und Samstags für 1 Stunde (von 1-2 Uhr) zum Putzen gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbst-eigentümern erwünscht an den Verlag der **Vermiet- und Verkaufs-Zentrale, Frankfurt a. M., Hansahaus.**

Spielkarten

eingetroffen bei

Fischer & Metz, Radesheim.

Kath. Kirche, Radesheim

4. Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium: Vom reichen Fische. Luc. 5, 1-11.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 1/2 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachm. 3 Uhr. Abend mit Gebet für

Vaterland und Heer und Umgang.

Um 3 Uhr Beerdigung der in Gott

verstorbenen Jungfrau Margaretha

Johannbach.

Um 4 Uhr Beerdigung der in Gott

verstorbenen Jungfrau und Ehrens-

dame des heil. Heiligen Jesu Glo-

thilde Schmit.

An den Wochentagen sind die heil.

Messen um 6 und 6 1/4 Uhr, die

Schulmesse um 7 1/4 Uhr.

Mittwoch 6 Uhr heil. Messe in der

Schwesternkapelle.

Donnerstag 6 Uhr hl. Messe im St.

Josefskloster.

Evangelische Kirche

zu Radesheim.

Sonntag, den 16. Juni.

(3. n. Trin.)

Vorm. 11 Uhr: Hauptgottesdienst.

Kollekte für den evangel. Verband

zur Pflege der weiblichen Jugend

Deutschlands.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss schied heute aus einem arbeitsreichen, dem Dienste der Nächstenliebe gewidmeten Leben nach kurzem, aber schmerzlichem, in Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Frau

Emma Rust

geb. Jaeger

im 49. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Anton Rust.

Nothgottes bei Radesheim a. Rh., den 12. Juni 1918.

Die Beisetzung findet in der Familiengruft zu Nothgottes Samstag, den 15. d. M. statt.



Dreschmaschinen

mit einfacher und mehrfacher Reinigung.

Tadellose Ausführung und Arbeitsleistung

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Briefpapier und Umschläge

in Mappen empfohlen

Fischer & Metz, Radesheim.

2 Weinküfer

oder Kellerarbeiter, auch

Kriegsbeschädigte und

6-8 Frauen

oder Mädchen auf Flaschen-

arbeit zur dauernden Beschäf-

tigung sucht die

August Reuter'sche

Weinkellerei,

Radesheim im Rheingau.